



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 20. September.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1692. (2) Nr. 15932.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat auf Grund des §. 11 des a. h. Potentes vom 4. März l. J., wegen Einführung eines allgemeinen Reichsgesetzblattes, in Uebereinstimmung mit dem hohen k. k. Justizministerium, Nachstehendes zu verfügen befunden: Erstens. Die Correspondenz des k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetz- und Regierungsblattes ist „in Angelegenheiten des Reichsgesetzblattes“ nicht bloß mit sämtlichen k. k. Behörden, sondern auch mit den Redactionen und Verlags-Unternehmungen der verschiedenen Landesregierungs-Zeitungen, gleichwie mit den in den verschiedenen Kronländern schon errichteten oder noch zu errichtenden Filial-Abfahrtsorten des Reichsgesetzblattes, wozu größtentheils Privatbuchhandlungen werden bestimmt werden, portofrei zu behandeln. — Zweitens. In den nämlichen Angelegenheiten ist ferner portofrei zu behandeln die unmittelbare Correspondenz der k. k. Hof- und Staatsdruckerei mit den so eben genannten Behörden, Zeitungs-Unternehmungen und Filial-Abfahrtsorten. Jede dieser unter 1 und 2 erwähnten Correspondenzen muß auf der Adresse mit den Worten: „in Angelegenheiten des Reichsgesetzblattes“ bezeichnet seyn. — Drittens. Die Versendung des Reichsgesetzblattes, so wie auch der Landesgesetz- und Regierungsblätter von Wien an sämtliche Herren Länderchefs und Filial-Abfahrtsorte und von den Herren Länderchefs an die verschiedenen k. k. Behörden in den Kronländern, gleichwie an die Gemeinden, insoweit für die letzteren die k. k. Fahrpost-Communication reicht, hat auch bei der Fahrpost portofrei zu geschehen, jeder solchen Sendung muß das Wort „Reichsgesetzblätter“ oder „Landesgesetzblätter“ beigelegt seyn. — Was hiemit in Folge hohen Ministerial-Erlasses des Innern vom 7. v. M., 3. 5866, zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben wird. — Laibach am 3. Sept. 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1691. (2) Nr. 16408.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Se. k. k. Majestät haben auf den übereinstimmenden Antrag der Minister des Aeußern, des Innern und der Justiz mit allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. zu genehmigen geruht, daß die Montenegriener bei den von österreichischen Behörden abzuhandelnden Verlassenschaften gegen Beibringung der Reversalien rücksichtlich der gleichen Behandlung österr. Staatsbürger bei Eröffnung von Verlassenschaften in Montenegro, nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und mit Rückwirkung dieser Verordnung auf bereits eröffnete, jedoch noch nicht eingetragene Verlassenschaften als erbfähig mit den durch die a. h. Entschließungen vom 23. Juni 1825 und 11. October 1845 festgesetzten Beschränkung anzusehen seyen, daß diese Begünstigung auf die Fähigkeit, Grund und Boden im österr. Gebiete zu besitzen, nicht auszudehnen, sondern in einem solchen Falle nur der aus einer binnen peremptorischer Frist erfolgten Veräußerung erzielte Erlös als Gegenstand des dem montenegrinischen Erben oder Legatar zu erfolgenden Nach-

lasses zu behandeln ist. — Welche a. h. Bestimmung in Folge hohen Ministerial-Erlasses des Innern vom 18. l. M., 3. 16898, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 29. August 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1700. (2) Nr. 18016.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die aufstellung eines provisorischen Gefällenamtes in den Räumen des Laibacher Staatseisenbahnhofes. — Da demnächst der Betrieb der k. k. Staatseisenbahn auf der Strecke von Gili nach Laibach seine Amtswirksamkeit beginnen wird, so hat die k. k. k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung laut Eröffnung vom 7. d. M., 3. 7339, unter gleichzeitiger Anzeige an das hohe Finanz-Ministerium zur Vollziehung der auf die Zoll- und Staatsmonopolsordnung und auf das Verzehrgesetz sich gründenden Amtshandlungen über jene Gegenstände, welche in dem Laibacher Bahnhofe anlangen, die Aufstellung eines provisorischen Gefällenamtes in den Räumen dieses Bahnhofes beschlossen. — Die Wirksamkeit dieses Amtes wird mit dem Tage beginnen, an welchem die Eisenbahnstrecke bis Laibach dem allgemeinen Verkehre eröffnet wird. — Diese Verfügung wird mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Reisenden und sonstigen Parteien, welche mittelst der Eisenbahn in Laibach anlangen und Gegenstände mit sich führen, die einer Zollcontroll- oder Verzehrgesetz-Unterliege, sich zur Vollziehung der letztern bei dem gedachten Gefällenamte zu stellen verpflichtet sind. — Laibach am 14. September 1849.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1686. (2) Nr. 9062.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Herrn Franz Felix Freiherrn v. Lazarini, Eigenthümers des Gutes Ruzing, sammt incorporirten Gütern, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der auf das Gut Ruzing sammt incorporirten Gütern pro rusticale lautenden 4proc. Herarial-Getreidelieferungs-Obligation Nr. 6786, ddo. 1. Nov. 1797, pr. 30 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 7. Sept. 1849.

3. 1693. (2) Nr. 227.M.

C d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte, wird bekannt gemacht: Es sey die bis 12. August 1849 unter der Firma: „Kraschovich & Trinker“ geführte Current- und Modewaren-Handlung aufgelöst, der bezügliche Gesellschafts-Auflösungs-Vertrag ddo. Laibach am 3. Sept. 1849 und die neue Dita: „Johann Kraschovich“ zur Fortführung die-

se Handlung in den dießgerichtlichen Mercantil-Büchern protocollirt worden.

Laibach am 4. Sept. 1849.

3. 1699. (2) Nr. 9231.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werden verschiedene, zum Verlasse nach Franz Kunauer gehörige Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Effecten am 28. d. M., früh 9 Uhr in dem Hause Nr. 17, hier in der St. Peters-Vorstadt gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. — Laibach am 11. September 1849.

3. 1655. (3) Nr. 5401.

C d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Dr. Max Wurzbach, Johann Persjoglia'schen Cessionärs, gegen Herrn Wenzel Joseph Ritter v. Abramsberg, wegen 944 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 8989 fl. geschätzten, im Bezirke Wippach, Adelsberger Kreises, liegenden landtäflichen Gutes Trillek, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 27. August, 1. October und 5. November 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer, Herrn Dr. Max Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. Juni 1849.

Nr. 8752

Anmerk. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 1. Sept. 1849.

3. 1654. (3) Nr. 4617.

C d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Herren Peter und Joseph Pagliaruzzi Ritter v. Kieselstein, gegen Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg, wegen 300 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 8989 fl. geschätzten, im Bezirke Wippach, Adelsberger Kreises, liegenden landtäflichen Gutes Trillek, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 27. August, 1. October und 5. November 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Execu-

tionsführers-Vertreter, Herrn Dr. Joh. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 12. Mai 1849.

Nr. 8751.

Anmerk. Bei der am 27. August 1849 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 1. Sept. 1849.

3. 1670. (2)

Nr. 7022.

K u n d m a c h u n g ,

betreffend die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Capo d'Istria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken, und von den nebenbei angegebenen Steuerobjecten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgebaut wird: 1. Die Verhandlungen zur Verpachtung werden nur auf ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung gepflogen. Die auf ein Jahr mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung eingegangenen Pachtverträge werden mit der Bedingung abgeschlossen, daß selbe von Seite der Parteien bis inclusive 15. Juli von Seite des Alerars aber drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres aufgekündigt werden müssen, und daß dieselben unter den nämlichen Bestimmungen, unter welchen sie abgeschlossen wurden, durch Unterlassung dieser Aufkündigungen wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werden. — Mit Ende des Verwaltungsjahres 1852 erlöschen jedoch die mit dem obigen Vorbehalte abgeschlossenen Verträge auch ohne vorhergegangene Aufkündigung. — Die ohne obigem Vorbehalte abgeschlossenen Pachtverträge erlöschen mit Ende des Verwaltungsjahres 1850 von selbst. — Für den Fall eintretender Tariffs- oder Gesetzes-Änderungen haben nachstehende Bestimmungen Platz zu greifen: — Wenn der Verzehrungssteuer-Tariff oder wesentliche Bestimmungen der Verzehrungssteuer-Vorschriften geändert werden, diese Änderung jedoch nicht von solcher Beschaffenheit ist, daß dadurch wegen gänzlicher Aufhebung des Gegenstandes der Pachtung dieser Vertrag nach dem bürgerlichen Rechte sich von selbst auflöst, so hat eine Verminderung oder Erhöhung des bedungenen Pachtzinses im Verhältnisse dieser Änderung einzutreten; es steht jedoch in einem solchen Falle jedem der vertragschließenden Theile frei, den Vertrag binnen 30 Tagen nach der erfolgten Kundmachung der eintretenden Änderung aufzukündigen. Der hiernach aufgekündigte Vertrag bleibt noch durch zwei Monate vom Tage der Aufkündigung in Kraft, und es wird, wenn die Änderung vor Ablauf dieses Termines in Wirksamkeit treten sollte, der von diesem Zeitpunkte an zu entrichtende neue Pachtzins auf die oben angedeutete Art bestimmt. Wenn aber binnen dreißig Tagen nach erfolgter Kundmachung über die eintretende Änderung der Vertrag von keiner Seite aufgekündigt wird, so bleibt er durch seine ganze Dauer in Kraft. — 2. Aus dem angeschlossenen Ausweise sind auch die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjecte, so wie die Standorte und Tage, an welchen die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle Tene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde Tene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefälsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung

derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. — Über die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefäls- Behörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen. — 4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben. — 5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Licitations-Commission als vorläufige Caution zu erlegen. — Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extractes, worin der als vorläufige Caution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich seyn muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsacte der verhypothecirten Realität belegt seyn muß. — Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiete die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet, und ihre diesfällige Caution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Caution, lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der competenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushaftet, und daß auf die von ihm als Caution dieser Pachtung gewidmeten amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sey, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Caution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Caution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Commission überreichen, und dieser Commission auch die ihr ausgefertigten, für die gegenwärtige Pachtung vinculirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Caution, und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Eiligungsfonds-Hauptcassa, wenn die bare Caution bei dem Eiligungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben. — 6) Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, werden zuerst einzeln, und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjecte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objecte zusammen ausgebaut, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objecte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, im welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-Objecte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeinde-Zuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgebaut, und gesonderte Anbote für die Gemeinde-Zuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen. — Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrer Bezirke, in soferne sie bei derselben Tagsatzung ausgebaut werden, was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist, und unter der Voraussetzung, daß die Concretal-Anbote den

Betrag, der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im § 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Caution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot bestellt wird, erlegen. — Wenn in dem mündlichen Concretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzeln-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Concretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Concretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme. — 7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezüge einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, in so fern solche bei derselben Tagsatzung versteigert werden, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjectes überlassen wird. Es können übrigens auch für beide zur Versteigerung gebrachte Pachtbezirke mündliche oder schriftliche Concretal-Anbote gemacht werden. — 8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten: a) dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Caution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen seyn, daß dieser Betrag bei einer Aleraralcassa oder einem Gefälsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sey. — Wird die vorläufige Caution mittelst einer einverleibten Pragmatical-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden. — Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche eine schriftliche Offerte überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dortermährte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen. — b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjecte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefäls-Alerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann. — c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Licitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt seyn; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Differenz allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung gestellt werden. — e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben seyn sollte. — f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel unterliegen, und für die Differenzen von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Ge-

3. 1701. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6361. VI.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1850, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden;

wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 24. September 1849 Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei	Ausrufspreis für		Termin für die schriftlichen Offerte
				Wein, Wein- most u. Most- dann Obstmose	Fleisch	
				Verz. Steuer	Verzehrungs- Steuer	
				fl.	kr.	fl.
Jdria Zelitschenverch Kanomle Sairach Boisku	Jdria	25. Sept. 1849 um 10 Uhr Vor- mitags	k. k. Cam. Bezirks- Verwaltg. in Laibach	5344	24	956
				6300 fl. 24 kr.		

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Picitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem

k. k. Finanzwach-Commissär in Voitsch eingesehen, wie auch aus der Laibacher Zeitung Nr. 107, 108 und 109 ersehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach, am 14. September 1849.

3. 1668. (3)

Nr. 14070.

C i r c u l a r e

Zur Sicherstellung des Verpflegungsbedarfes für das in Laibach und Concurrenz stationirte Militär und die durchmarschirenden Truppen, und zwar bezüglich der Naturalien, für die Zeit vom 1. November 1849 bis Ende März 1850, und bezüglich der Service-Artikel für die Zeit vom 1. November 1849 bis Ende April 1850 wird die öffentliche Subarrondierungsbehandlung bei diesem Kreisamte am 26. September 1849 Vormittags um 10 Uhr Statt finden. — Das Erforderniß besteht in: 1450 Portionen Brot à 51 1/2 Loth, 112 Portionen Hafer à 1/2 Mehen, 20 Portionen Heu à 8 Pfund, 92 Portionen Heu à 10 Pfund, 192 Portionen Streustroh à 3 Pfund täglich, ferner: in 3000 Bund Bettenstroh à 12 Pfund vierteljährig, dann in 200 Mehen harten Holzkohlen, 50 Pfund Unschlittseizen, 50 Pfund Salz, 107 Maß Brennöl sammt Docht monatlich, und endlich in dem unbestimmten Bedarf in den erstern drei Artikeln für Durchmärsche. — Ferner wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat je er Different vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richtersthern rückgestellt, vom Ersther aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird, ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglisch sey. — 2) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel, bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Befestigung von Beirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß der Different sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Differenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersther bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Geldertragniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder auch fidei-jussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird,

daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 6) Daß, wenn sich die Abgabe um ein Drittel, oder auch um die Hälfte vermehren sollte, und der Contrahent von dieser Vermehrung wenigstens 8 Tage früher avisirt wird, derselbe für den vermehrten Bedarf seine Contractspreise nicht erhöhen könne, und somit die vermehrte Abgabe um seine Contractspreise besorgen müsse, und daß der Contrahent im entgegen-gesetzten Falle und selbst bei einem etwaigen Abzug sämtlicher Truppenkörper aus dem Abgabsorte, keinen Anspruch auf eine Entschädigung machen könne. — 7) Daß sich der Contrahent die Bezahlung in klingender Münze nicht bedingen dürfe, und daß er demnach die Bezahlung je nach dem in der Magazinscasse von Fall zu Fall eben vorhandenen Geldsorten, mögen es Banknoten, 3% Caffe-Anweisungen und selbst Anweisungen auf ungarische Landeseinkünfte seyn, annehmen müsse. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militärhaupt-Verpflegsmagazinskanzlei eingeholt werden. — k. k. Kreisamt Laibach am 10 Sept. 1849.

3. 1689. (2)

Nr. 2495.

Minuendo-Picitation.

Am 26 d. M., Vormittag von 9 - 12 Uhr, werden in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 3. Sept. 1849, Z. 13593, in hiesiger Bezirkskanzlei die Kosten für die nothwendigen Arbeiten an der Kirche, am Pfarrhofe in Ober-Luchin und an der zu diesem gehörigen Stallung, auf Gefahr und Kosten des säumigen Bauunternehmers Matthäus Medwed aus Zirklach, herab-gesiegt werden, und zwar:

a) an der Kirche:	
die Maurerarbeit s. Materiale pr.	33 fl. 59 kr.
die Steinmearbeit " pr.	2 " 30 "
Zimmermannsarbeit " pr.	45 " "
Schlosserarbeit	3 " "
Anstreicherarbeit	26 " "
b) an dem Pfarrhofe und der Stallung:	
die Maurerarbeit sammt Materiale	27 fl. 48 kr.
die Zimmermannsarbeit s. Materiale	44 " 58 "
die Schlosserarbeit	4 " 12 "
die Hafnerarbeit	24 " "
Anstreicherarbeit	20 " "
Summa 231 fl. 39 kr.	

Die Unternehmungslustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Bauacten und die Picitationsbedingungen bis hin täglich in den Amtsstunden bei dieser Bezirks-obrigkeit einsehen können.

Bezirksobrigkeit Munkendorf am 14. September 1849.

3. 1694. (2)

Nr. 2973.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben der Franziska Kastner, die öffentliche Versteigerung der, zu deren Nachlasse gehörigen, in Rieh, Wein, Kellergeschier, Getreide, Meierrießung und Einrichtungen bestehenden Fehrmisse bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrt auf den 8. October d. J., Vormittag von 9 - 12 Uhr und Nachmittag von 3 - 6 Uhr und die folgenden Tage in Cernembl angeordnet worden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Zahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 9. September 1849.

3. 1695. (2)

Nr. 2110.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen des Simon Bouha von Krobach, als Vormund der Agnes Tekauc, verehelichten Kropfan, einverständlich mit Johann Peček, die zur Vornahme der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, auf 305 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten, auf den 23. Juni l. J. angeordnete 1. Feilbietungstagfahrt sistirt, die 2. auf den 28. Juli angeordnete als die erste, die dritte auf den 28. August angeordnete als die zweite bestimmt, und zur Vornahme der dritten den 25. September l. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß erst bei der 3. Feilbietungstagfahrt obige Grundstücke unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz den 19. Juni 1849.

3. 1629. (3)

Nr. 2505.

E d i c t.

Das geistliche k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt. Dasselbe habe über Ansuchen des Herrn Anton Dejst von Oberdorf, die executive Feilbietung der, dem Joh. Zwar von Sleibitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fel. 653 C vorkommenden, gerichtlich auf 250 fl. bewertheten Realitäten sammt Zuehör, wegen dem Erben schuldigen 38 fl. 53 kr. c. s. e. bewilligt, und zur Vornahme drei Feilbietungstagfahrten, nämlich auf den 29. September, 30. October und 1. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und zwar mit dem Beisage angeordnet, daß solche erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 21. Juli 1849.

3. 1689. (3)

Nr. 2734.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Laibach am 23. August l. J. ohne Testament verstorbenen Herrn Joseph Scheller, gewesenen Bezirks-Commissärs des k. k. Bezirks-Commissariats Egg und Kreutberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermögen, werden aufgefordert, bei der auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr anberaumten Anmeldungstagfahrt so gewis zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 7. September 1849.

3. 1634. (3)

Nr. 2569.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Rinkel von Neufriesach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Göstel von Prälibol gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rectf. Nr. 1124 vorkommenden 1/4 Urb. Hube Nr. 6 in Prälibol, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, pet. schul-diger 90 fl. c. s. e. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 25. September, die zweite auf den 23. October, die dritte auf den 24. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Prälibol, mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 450 fl. werde hintangegeben werden. Grundbuchs-Extract, Schätzungsprotocoll und Picitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. August 1849.

Concurs.

Seine kais. k. Majestät haben über den Antrag des Herrn Ministers der Justiz mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. die Gerichtsorganisation für die Kronländer Kärnten und Krain zu genehmigen befunden. In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliessung und des von dem k. k. Ministerium der Justiz mit hohem Erlasse vom 5. August, Nr. 5722, anher gelangten Personal- und Besoldungsstatus der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von der Gerichts-Einführungs-Commission für die Kronländer Kärnten und Krain in Gemäßheit des §. 10 der allerhöchsten genehmigten Grundsätze über die zur Durchführung der Gerichts-Organisation in den einzelnen Kronländern zu treffenden Verfügungen für die Besetzung nachfolgender Stellen der Concurs ausgeschrieben.

A. Bei dem Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain.

Anzahl der Individuen.	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt	Func-tions-Zulage	Diäten-Glasse	Anmerkung.
		fl.	fl.		
11	Räthe, worunter 5 zu	2500	—	VI.	Das Oberlandesgericht hat einen Präsidenten mit dem Gehalte pr. 5000 fl. In dem Status-Ränge und Gehalte der Oberlandesgerichtsräthe stehen auch der Präsident des Landesgerichtes zu Neustadt, und der Senatspräsident des Landesgerichtes zu Klagenfurt. Die bisherige Dienstleistung der obergerichtlichen Secretäre, Rathsp protocollisten und Adjuncten werden von den bestimmten 30 Auscultanten nach der Wahl des Oberlandesgerichts-Präsidenten versehen.
	6 zu	2000	—	"	
1	Secretär zur Aufsicht und Leitung sämtlicher Kanzleigeschäfte, des Einreichungsprotocolls, Expedit's, der Registratur etc.	1600	—	VII.	
6	Kanzellisten, 3 zu	800	—	XI.	
	3 zu	600	—	"	
3	Rathsdiener zu	400	—	"	
1	Amtsdiener zu	350	—	"	
1	Portier zu	300	—	"	
1	Hausknecht zu	250	—	"	

B. Der Landesgerichte Klagenfurt, Laibach, Neustadt und der 12 Bezirksgerichte erster Classe, zugleich Collegialstrafgerichte über Vergehen.

Anzahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt fl.	Funktions-Zulage fl.	Landes-gerichte			Bezirksgerichte 1. Classe												Diäten-Glasse	Anmerkung.
				Klagenfurt	Laibach	Neustadt	Willach	Wölfermarkt	St. Veit	Wolfsberg	Spittal	Krainburg	Radmannsdorf	Adelsberg	Wippach	Gottschee	Sichernembl	Treffen		
33	Landesgerichtsräthe 16 zu	1600	200	8	7	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	VII	Die Landesgerichte in Klagenfurt und Laibach haben jede einen Präsidenten mit dem Gehalte pr. 4000 fl. Der Präsident des Landesgerichtes in Neustadt und der Senatspräsident des Landesgerichtes in Klagenfurt sind mit Rang und Gehalt unter den Oberlandesgerichtsräthen begriffen. Die Vorsteher der Bezirksgerichte 1. Classe stehen im Status und Range der Landesgerichtsräthe. Die 2 ältesten Räthe zu Klagenfurt und Laibach genießen eine Funktionszulage à 200 fl.
	17 zu	1400																		
	4 mit Functionszulagen zu	—																		
16	Landesgerichts-Assessoren 5 zu	1200	6	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	IX.	
	6 zu	1000																		
	5 zu	800																		
40	Bezirksgerichts-Assessoren zu	800	—	—	—	4	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	4	XI.		
30	Auscultanten, 15 mit einem Adjutum zu	400																		
	15 zu	300																		
3	Secretäre, 1 zu	1200	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	X.	
	2 zu	1000																		
3	Archivare zu	1000																		
12	Grundbuchsführer zu	600	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XI.	
44	Kanzellisten 14 zu	500																		
	16 zu	400																		
	14 zu	350	6	6	5	3	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2	XII	
	3 mit einer Functionslage zu	—																		
	3 mit einer Functionslage zu	—																		
3	Kerkermeister zu	400	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Gefangenaußseher zu	250																		
30	Gerichtsvollzieher, 15 zu	300																		
	15 zu	250	4	3	2	2	2	2	2	2	1	2	1	2	1	2	—	—		
	3 Functionszulagen zu	—																		
	3 Functionszulagen zu	—																		
24	Gehülfen zu	200	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	
8	Amtsdiener und Hausknechte	250																		

C. Der Bezirksgerichte zweiter Classe.

Zahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt	Functionszulage	Diäten= Classe	Anmerkung.
		fl.	fl.		
51	Bezirksrichter II. Classe, 25 zu	1200	—	IX.	Die Bezirksrichter der I. und II. Section zu Klagenfurt, der Umgebung Klagenfurt, der I. und II. Section zu Laibach und der Umgebung Laibach, so wie die 11 Adjuncten derselben genießen jeder eine Functionszulage pr. 200 fl.
	26 zu	1000	—	—	
64	6 mit einer Functionszulage zu	—	200	—	
	Adjuncten zu	600	—	X.	Die II. Section des Bezirksgerichtes Klagenfurt, und die II. Section des Bezirksgerichtes Laibach, jede mit 1 Bezirksrichter, 1 Adjuncten, 1 Grundbuchs- und Landtafel-Director, 2 Kanzellisten, 1 Gerichtsdienner, 1 Gehülfe, haben die Cognition in allen Grundbuchs- und (so lange die Landtafeln bestehen werden) Landtafelsachen und die Vollstreckung der Realacte über alle in der kärnth. und krain. Landtafel und in den Gerichtsbezirken der Gerichte zu Klagenfurt und Laibach liegenden Realitäten zu besorgen.
	11 mit einer Functionszulage	—	200	—	
2	Grundbuchs- (und Landtafel-) Directoren zu	1000	—	IX.	
	(1 in Klagenfurt und 1 in Laibach)				
26	Grundbuchsführer zu	600	—	XI.	Die Bezirksrichter II. Classe reihen sich unter einander nach dem Dienstalter und rücken nach demselben ohne Veränderung ihres Dienstplatzes in die höhere Gehaltsstufe vor, sie stehen im gleichen Range mit den Landesgerichts-Assessoren.
	6 mit einer Functionszulage zu	—	100	—	
82	Kanzellisten, 41 zu	400	—	XI.	
	41 zu	350	—	—	Die 6 ältesten Grundbuchsführer genießen eine Functionszulage à 100 fl.
52	Gerichtsdienner zu	250	—	—	
76	Gehülfe zu	200	—	—	
D. An außerordentlichen Auslagen.					
60	Diurnisten mit täglichen 40 kr.				Zu allen Bezirksgerichten ohne Unterschied können nach Bedarf und Wahl des Oberlandesgerichts-Präsidiums Auscultanten zur Verwendung bestimmt werden.
	Kanzlei-Pauschale für 123 richterliche Individuen höherer Kategorie à 30 fl.				
	Für 398 Individuen à 12 fl.				

Dieser Personalstand der Bezirksgerichte zweiter Classe vertheilt sich unter die einzelnen Gerichte.

	Bezirks- Richter	Adjunct	Grundbuchs- (Landtafel-) Director	Grundbuchs- führer	Kanzellist	Gerichtsdienner	Gehülfe
Bezirksgericht Klagenfurt I. Section	1	2	—	—	2	1	2
„ „ II. „	1	1	1	—	2	1	1
„ Umgebung Klagenfurt	1	3	—	1	3	2	2
„ Bleiburg	1	2	—	1	2	1	2
„ Feldkirchen	1	2	—	1	2	1	2
„ Gurk	1	1	—	1	2	1	2
„ St. Paul	1	1	—	1	2	1	2
„ Hermagor	1	1	—	1	2	1	2
„ Roseth	1	1	—	1	2	1	2
„ Gmünd	1	1	—	—	1	1	1
„ Friesach	1	1	—	—	1	1	1
„ St. Leonhard	1	1	—	—	1	1	1
„ Tarvis	1	1	—	—	1	1	1
„ Kappel	1	1	—	—	1	1	1
„ Althofen	1	1	—	—	1	1	1
„ Eberndorf	1	1	—	—	1	1	1
„ Röttschach	1	1	—	—	1	1	1
„ Greifenburg	1	1	—	—	1	1	1
„ Winklern	1	1	—	—	1	1	1
„ Ferlach	1	1	—	—	1	1	1
„ Arnoldstein	1	1	—	—	1	1	1
„ Paternion	1	1	—	—	1	1	1
„ Oberveßlach	1	1	—	—	1	1	1
„ Millstatt	1	1	—	—	1	1	1
„ Eberstein	1	1	—	—	1	1	1
Bezirksgericht Laibach I. Section	1	2	—	—	2	1	2
„ „ II. „	1	1	1	—	2	1	1
„ Umgebung Laibach	1	2	—	1	2	1	2
„ Neustadt	1	2	—	1	2	1	2
„ Laak	1	2	—	1	2	1	2
„ Stein	1	2	—	1	2	1	2
„ Oberlaibach	1	2	—	1	2	1	2
„ Idria	1	2	—	1	2	1	2
„ Gurkfeld	1	2	—	1	2	1	2
„ Planina	1	1	—	1	2	1	2
„ Egg	1	1	—	1	2	1	2
„ Reifnitz	1	1	—	1	2	1	2
„ Nassensuß	1	1	—	1	2	1	2
„ Wartenberg	1	1	—	1	2	1	2
„ Feistritz	1	1	—	1	2	1	2
„ Mottling	1	1	—	1	2	1	2
„ Sittich	1	1	—	1	2	1	2
„ Seisenberg	1	1	—	1	2	1	2
„ Landstraß	1	1	—	1	2	1	2
„ Großlaschitz	1	1	—	1	2	1	1
„ Weixelstein	1	1	—	1	2	1	1
„ Laas	1	1	—	—	1	1	1
„ St. Martin	1	1	—	—	1	1	1
„ Senofetsch	1	1	—	—	1	1	1
„ Kronau	1	1	—	—	1	1	1
„ Neumarkt	1	1	—	—	1	1	1

Bei den Staatsanwaltschaften für die Kronländer Kärnten und Krain.
A. Der Generalprocuratur bei dem Oberlandesgerichte zu Klagenfurt.

Anzahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt fl.	Functionszulage fl.	Diäten Classen	Anmerkung.
1	Stellvertreter des General-Procurators	2000	—	VI.	Der General-Procurator hat einen Gehalt pr. 4000 fl. und eine Functionszulage pr. 1000 fl.
2	Kanzellisten, 1 zu	800	—	XI.	
2	1 zu Amtsdiener zu	600 400	— —	— —	

Für den allfälligen Mehrbedarf an Hilfsarbeitern kann der General-Procurator Staatsanwaltschaftsbeamte einberufen und verwenden.

B. Der Staatsanwaltschaften bei den Landesgerichten und den Bezirksgerichten I. Classe als Strafgerichten über Vergehen.

Anzahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten	Gehalt fl.	Diäten-Classe	Landesgericht Bezirksgericht I. Classe als Strafgericht über Vergehen											Anmerkung.
				Klagenfurt	Laibach	Neussattel	Wiltach	Wölfermarkt	St. Veit	Spital	Wolfsberg	Radmannsdorf	Adelsbirta	Wippach	
3	Staatsanwälte, 2 zu	2500	VI.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1 zu	2000		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Substituten, 7 zu	1200	IX.	4	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	
	7 zu	1000		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	7 zu	800	XI.	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	
18	Kanzellisten, 9 zu	500		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	9 zu	400		2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	
18	Amtsdiener, 9 zu	300		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	9 zu	250		2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	

Sämmtliche Staatsanwaltschaftsbeamte und Diener reihen sich in ihren Categorien nach dem Dienstalter und rücken nach demselben in die höhere Gehaltsstufe vor.

15 Diurnisten mit täglichen à 40 kr.

Kanzlei-Pauschale für 26 Staatsanwaltschaftsbeamte à 30 fl.

„ für 20 Kanzellisten à 12 fl.

Die Bewerber um einen dieser Dienstplätze, und zwar auch die bereits angestellten k. k. Beamten haben ihre Gesuche mit den Belegen über ihre Befähigung und ihre bisherige Dienstleistung, mit der Angabe, ob sie mit einem in Kärnten und Krain derzeit im Justizfache dienenden Beamten verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade seyen, bis 30. September l. J. bei dieser Commission einzubringen, und zwar die dermaligen Collegial-Gerichtsbeamte durch ihre Präsidien, welche dieselben an das k. k. i. ö. k. Appellationsgericht einzubegleiten angewiesen sind.

Bewerber um Conceptsbeamten-Stellen haben ihre Befähigung zur Ausübung des Civil- und Criminal-Richteramtes nachzuweisen. Bei Auscultanten-Stellen kann die Nachtragung der Richteramts-Prüfungen in einer angemessenen Frist bewilligt werden.

Für eine Grundbuchführers-Stelle wird jedoch die Befähigung zum Richteramte nicht gefordert.

Jene Bewerber, von welchen ein Gesuch um eine Anstellung bei den neuen Gerichten entweder bei dem hohen k. k. Justiz-Ministerium, oder bei dem k. k. i. ö. k. Appellationsgerichte, oder zu Händen der Organisations-Commission eingebracht worden ist, haben, insofern dieselben nicht etwa eine Bitte oder Beleg nachzutragen wünschen, kein neuerliches Gesuch einzubringen, indem die bereits überreichten Gesuche an die Gerichts-Einführungs-Commission abgetreten werden.

Die Bewerber haben ihre Sprachkenntnisse anzuführen.

Von der Gerichts-Einführungs-Commission für die Kronländer Kärnten und Krain.

Klagenfurt, am 4. September 1849.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1665. (3) Nr. 9127.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Handlungshauses Mallner & Mayer, in der Executionssache desselben wider Frau Therese Michellitsch, wegen schuldigen 1766 fl. 44 kr., in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 218 fl. 50 kr. geschätzten Warenlagers, und der auf 73 fl. 48 kr. geschätzten Einrichtungstücke gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 27. September, 11. und 25. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Effecten weder bei der ersten noch zweiten Freibietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Laibach am 7. Sept. 1849.

3. 1642. (3) Nr. 1734.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Stupza, Matthäus Zurbi von Imene und Anton Capudar von Kračee, und ihren gleichfalls unbekannten Ehen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Georg Aubel von Doll bei Kračee, die Klage auf Verzicht- und Eiletschen erklärung der für dieselben, und zwar:

a) für die Maria Stupza von Imene, laut Heirathsvertrages ddo. 15. Jänner 1787, seit 24 Mai 1796, am ersten Tage intabulirten Heirathsquitt und Widerlage pr. 79 fl. 20 kr. D. W.,

b) für den Matthäus Zurbi von Imene laut Verzichtsbrieves vom 24. Jänner 1791, seit 13. December 1796, am zweiten Tage intabulirten Capitalats pr. 18 Kronen und 3 Siebenzehner oder 51 fl. D. W.,

c) für den Rähmlichen laut Verzichtsbrieves vom 27. September 1794, seit 13. December 1796 am dritten Tage intabulirten Capitalats pr. 24 fl. D. W., und

d) für den Anton Capudar von Kračee, laut Schuldbrieves ddo. 5. Mai 1796, seit 25. Jänner 1799 am vierten Tage intabulirten Capitalats pr. 61 fl. 3 kr. D. W.,

auf der im Grundbuche der Pfarriehengült Moraitisch sub Rectf. und Urb. Nr. 3 vorkommenden, zu Doll bei Kračee gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube haltenden Sage hie- amts eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 11. December l. J. früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so bat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Girer von Duorje als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende

Klagsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst vor Gericht erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbeistände an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter erwählen und diesem Geichte namhaft machen. Wartenberg am 5. September 1849.

3. 1660. (3) Nr. 3855.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Wippach macht öffentlich kund: Es sey in Folge Ersuchschreibens des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Haidenschaft ddo. 7. August d. J., 3. 3301, über Einreichung der löbl. Herrschaft Wippach, in die Licitation der, dem Franz Hugdorfer von Stapp um 113 fl. 21 kr. eistan- denen Lehn, mit 4 Nebenreihen Kuine, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstereers gewilliget, und zur Vornahme derselben der 6. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anbange angeordnet, daß die gedachte Realität bei dieser Tagung um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Dessen die Kaufslustigen zum zahlreichen Erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Wippach am 27. August 1849.

3. 1646. (3)

E d i c t.

Nr. 1402.

3. 1688. (2)

In Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes in Adelsberg vom 31. v. M., 3. 6638, wird zur Hintangabe der Herstellung einer neuen Bedachung bei der Filialkirche Heil. Geist zu Uffenig, die Minuendo-Ecitation bei dieser Bezirksobrigkeit am 9. October um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden. Die dießfälligen Unkosten sind auf 411 fl. 22 kr. C. M. adjustirt worden. Der Bauplan, das Vorausmuß und die Eci-tationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 5. September 1849.

3. 1690. (2)

Schulenanfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien an den hierortigen Lehranstalten für das Studien-jahr 1849/50, die Abhaltung des feierlichen Hoch-amtes mit Anrufung des heil. Geistes, auf den 1. des künft. Monats October in der hiesigen Domkirche bestimmt ist, und den darauffolgenden Tag die allseitigen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden.

Laibach den 10. Sept. 1849.

3. 1672. (3)

Freiwillige Licitation.

Der Gefertigte beabsichtigt sein aus Mauerwerk bestehendes Haus in der Stadt Gurkfeld in Unterfrain, welches knapp an der neu zu errichtenden Poststraße und der Pfarrkirche gelegen ist, am 1. October l. J. Vormittag 9 Uhr im Licitationswege gegen billige Bedingungen zu veräußern. — Im 1. Stock befinden sich 6 geräumige Zimmer, ein gewölbter großer Vorsaal, Speisekammer und Küche, wovon 4 Zim-mer in einer Fronte an der Poststraße und Pfarrkirche in der Länge von 13 Klafter sind, dann auf der Gasseite ist der ge-wölbte Vorsaal und 1 Zimmer in der Länge von 7 Klafter, so wie gegen der Plasseite ist ein 1 Zimmer in der Länge von 4 Klafter, — zu ebener Erde in einer Fronte ist ein gewölbtes Zimmer, 2 kleine und 1 großer gewölbter Keller, letzterer auf 1400 öfter. Eimer, dann 2 Stallungen auf 12 Stück Pferde, wovon der eine noch nicht ganz hergestellt ist. — Die Vorlaube ist hoch und gewölbt. — Der Hofraum ist theils vom Wohngebäude und einer Sei-tenmauer eingeschlossen, und es befindet sich im Anschlusse des 1 Stockwerkes ein Gang. — Der Dachboden ist mit Estrich überzo-gen. — Das sämtliche Gebäude so wie das mit Schindel gedeckte Dach ist im guten Bauzustande erhalten. — Vor dem Hause gegen die Gasseite ist ein Gemüse-garten dazu gehörig. — Das Haus ist rück-sichtlich der großen Localitäten zu jedem Geschäftsbetriebe bestens geeignet; zudem empfiehlt sich die neu zuerrichtende Post-straße, woran mit Energie gearbeitet u. welche von Croatien aus mit Steinbrücken in kürzester Zeit in Verbindung treten wird. — Der Ausrufspreis ist 2000 fl. C. M. und es können die Bedingungen bei dem Gefer-tigten entweder mündlich oder gegen porto-freie Briefe bekannt gegeben werden.

Gurkfeld, den 12. September 1849.

Joseph Lackner.

3. 1667. (3)

Anzeige.

Eine Familie wünscht einen Knaben in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere im Zeitun-gs-Comptoir zu erfragen.

3. 1674. (3)

Anzeige.

Zwei gesittete schulbesuchende Knaben werden in Kost und Quartier zu nehmen gesucht. Das Nähere in der deutschen Gasse, Haus-Nr. 182, 1. Stock, Thür Nr. 1.

Hausrealitäten = Verkauf.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laß wird bekannt gemacht:

Es werde das im Grundbuche des Stadtbo-miniums Laß vorkommende Haus sub Cons. Nr. 42 in Laß, mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem daran anstoßenden Obst- und Küchengarten, im Flächeninhalte von einem Joch 438 □ *, den dazu gehörigen 6 Waldantheilen, und den Aedern mit 10 Mirling Anbau, aus freier Hand öffentlich veräußert werden. Das Haus besteht aus dem Erdgeschoße und zwei Stockwerken, worin sich ebenerdig 5 gewölbte Keller und 1 Einfah, im ersten Stockwerke 5 Zimmer, 1 Küche und eine gro-ße Speisekammer, dann 1 Getreidemagazin, und im zweiten Stockwerke 4 Zimmer, 1 Küche und 1 ge-räumige Speisekammer befinden.

Das Wirthschafts-Gebäude besteht aus 2 ge-wölbten und 1 ungewölbten Ställe auf 16 Stück Vieh, einer geräumigen Dreschteme, den Stroh- und Heubehältnissen und 1 Wagenremise; es hat einen geräumigen Hofraum, worin sich ein aus Quadesteinen gemauerter Brunnen befindet, der be-ständig Wasser hat. Diese Hausrealität ist auf einem sehr besuchten Plaze am Vereinigungspunkte dreier Straßen gelegen, und zum Wirthschaftsbetriebe und zu andern Speculations-Geschäften sehr geeignet.

Die dießfällige Feilbietungs-Tagfahung wird auf den 6. October d. J., um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Das Nähere erfährt man beim Hauseigen-thümer Herrn Joseph Bergmann in Laß.

K. K. Bezirksgericht Laß am 14. September 1849.

3. 1647. (2)

Einladung zur Pränumeration.

Vom 12. d. M. an erscheint in Wien, mit Ausnahme des Montags, täglich früh

Der Wiener Telegraph.

Ein Blatt für das Volk, unterhaltend, belehrend, das Interessanteste der Zeit mittheilend.

Motto: „Für Freiheit und Recht, für Kaiser und Volk!“

Hauptinhalt:

Zur Wiener Tagesgeschichte. — Was in der Welt vorgeht. — Was uns Noth thut! — Was macht der Pöpel? — Politische Kühlwanne für Pöpsel. — Gemeines im gemeinen Leben. — All-gemeine Wachsthum, oder: Geschwind, was gibts Neues? — Provinzchronik. — Zeitung für Bauern, — Stimmen vom Lande. — Gedanken in Heimbärgeln. — Satirische Nippenstöße. — Teu-felspielen für Denunzianten. — Politisch-socials Gesellschaft. — Man murmelt, man lispelt, man schreibt man liest, es soll, oder: Wiener Zeitungslied. — Der Courier nach Rückwärts. — Offene Reden an offene Köpfe. — Wiener Ehrenspiegel. — Aus dem Gerichtssaale. — Nadelstiche für Fin-sterlinge. — Fenchelkugeln für Nachzügler. — Wo kann man sich unterhalten? — Spießbürgerliche Kräh-winkeln. — Radicals Donnerwetter. — Wiener Geheimnisse. — Charaktere. — Die Politik an der Straßenecke (eine Mauerkrise). — Constitutionelle Pfaffenstüber für Vormärzliche. — Schwarz-rotgold (Zeitung für ein einiges Deutschland). — Kleinliches aus den großen politischen Zeitungen. — Wiener Stadt- und Vorstadtsgerächten. — Ein einiges freies, starkes Österreich! — Für die Arbeiter! — Der Wiener Ueberall und Nirgend. — Aus den Fingergeläuten. — Elektrischer Jour-nal-Telegraph (Journalchau). — An Aue, die kein Geld hat. — Politische Lärmkanone. — Adressen mit und ohne Unterschrift. — Portraits aus dem Wiener Volksleben. — Ein Capitel für die Deutsch-katholiken. — An- und Aussichten. — Gegen das Kunstwesen, ein Ruf für Gewerksfrei-heit! — Juden-Emancipation. — Ruhe, Ordnung und Sicherheit. — Lebensläufe be-rühmter und unberühmter Männer. — In Soldatenangelegenheiten. — Curiositäten aus allen Weltgegenden. — Predigten für alle Religionsbekenntnisse. — Randglossen des Dorfba-ders über die Geseze. — Nationalgardenzeitung. — Hans-Jörgl im Kraß. — Der Wiener Don Juan. — Wiener Promenadenzeitung (ein Modestück). — Die Alarntrommel, Zeitung für Revolutionen, Volksaufstände, Krawalle und Kagenmusiken. — Politische und unpolitische Dorfgeschich-ten. — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. — Chinesisches im gewöhnlichen Leben. — Wir bitten um unser tägliches Brod und Fleisch (Wiener Satzung-Gerichten). — Kleine Bosheiten. — Der Wiener Friedensrichter. (Eine Versöhnungsschmiede). — Willig und gut! (Gewölbs-controlle für Kaufstübe). — Für Volksbildung! — Sukkassen in die Zukunft. — Das Vereins- und Versammlungsrecht. — Vom österreichischen Reichstage. — Aus dem Wiener Gemeinderathe. — Handlungszeitung. — Was gibts zu sehen? — Heilig ist das Eigenthum! Eine Stimme gegen den Communismus. — Blane Montagszeitung für Handwerker. — Wiener Charivari. — Die Kreuzerallee. (Zeitung für Betende). — Opposition! — Ein Mittel reich zu werden. — Der Haus-Doctor. — Wiener Volksballe für Kunst, Musik und Literatur. — Der Börsianer. — Industrielle und gewerbliche Walthalla. — Der Lotto-Collektant. — Der Wiener Theater-Tele-graph. — Das deutsche Universal-Theatergeschäftsbureau. — Der Wiener Fremden-führer. — Wegweiser für Heiratsstübe. — Der Todtenanzeiger. — Anzeigebblatt für Alles und für Jedermann.

Dringende Bitte an das Publikum!

Ein Volksblatt, das alle Interesse vertreten, und allen Forderungen und Wünschen entsprechen soll, kann nicht durch einen engen Kreis von Mitarbeitern geschrieben werden! Was im Volke durchgreifen soll, muß aus dem Volke selbst entspringen, und nicht in einem Redaktions-Bureau erfunden werden! — Wir laden daher Alle zur Mitarbeiterschaft für unser Blatt ein! — Alles, was auf Wahrheit und Selbstanerkennung beruht, soll uns willkommen seyn, und seinen Platz in den Spalten un-seres Blattes finden. Wir bitten den neuengagierten Mitarbeiter „Publikum“ um freundliche Theilnahme! Der uns nicht schreiben will, findet unser Redaktionsbureau von früh 8 bis Abends 5 Uhr zur mündlichen Mittheilung offen.

Verantwortlicher Redacteur:

Adalbert Pirig.

Mitredacteurs:

Ernst Hofe. J. P. Nyser.

Der „Wiener Telegraph“ erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich früh, Dinstags und Freitags mit der ausschließlich nur den Interessen der Bühnen- und Musikwelt gewidmeten Beilage „Theater-Telegraph“, welcher, da er die Anzeigen aller in Deutschland bestehenden soliden Theater-geschäftsbureauen enthalten wird, ein Universal-Wegweiser für die deutschen Bühnenvorstände und Künstler seyn soll.

Neueintretende vierteljährliche Pränumerationen erhalten die Blätter vom 12. September bis 1. October gratis.

Für Auswärtige vierteljährlich 2 fl., halbjährig 4 fl., und ganzjährig 8 fl. C. M., um welchen Preis die Abonnenten das Blatt sammt Beilage an jedem Erscheinungstage durch die Post zugesendet erhalten. Auswärtige Pränumerationen beileben die Beiträge in nicht zu frankirenden Briefen, jedoch mit der Bemerkung: „Pränumerationssbetrag“ an das Redaktionsbureau einzusenden.

Fürs Ausland ist der Wiener Telegraph sammt Beilage bei den betreffenden Postämtern zu bestellen, und durch diese zu beziehen.

Pränumerationen in den Provinzen erhalten das Blatt noch am Erscheinungstage.

Wer als halbjähriger Pränumeration für die Zeit vom 10. September 1849, bis Ende März 1850 eintritt, erhält die vom 1. April d. J. bis 30. August erschie-nenen Blätter des „Wiener Theater-Telegraphen“ gratis.

Einzelne Blätter kosten 1 kr. C. M. — Verschleißer erhalten 20 Procent Nachlaß.

Mit diesem Journale bleibt das seit 19 Jahren bestehende Privat- und Theater-Auskunftsbureau des Adalbert Pirig (Paimgrube an der Wien, neben dem Theater Nr. 28) in engster Verbindung. Es be-sorgt die Vermittlung von Engagements und Gastspielen, übernimmt den Debit von Stücken, Opern u. s. w. für eine billige Provision, oder kauft dieselben mit dem ausschließlichen Eigenthumsrechte für ganz Deutschland, besorgt Dienstplätze, Realitäten-Verkäufe und Darlehen in großen und kleinen Be-trägen gegen genügende Sicherstellung, übernimmt die Verfassung aller erlaubten schriftlichen Aufsätze, und besorgt Musik- und andere Copirungen zu sehr billigen Preisen.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1698. (1)

Nr. 16751.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehe. Steuer vom Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf, in

den unten angeführten Bezirken und Hauptgemeinden, unter denselben Bestimmungen und Vertragsbedingungen, welche für das W. J. 1849 vorgeschrieben waren, für das W. J. 1850 mit oder ohne Vorbehalt der Vertrags-Auffündigung, an den nachbenannten Tagen versteigerungsweise aus-geboten, und hiebei das bisherige Verfahren, durch Annahme schriftlicher Offerte und mündlicher Angebote, beobachtet werden wird.

Sprachen und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse, so wie über eine tadellose Moralität auszuweisen. — Auch ist anzugeben, ob der Pächter, und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 10. September 1849.

3. 1684. (1)

Nr. 1974.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Senofetsch wird bekannt, daß zur Verpachtung des Bretter- und Holzwaren-Ausschlages im Markte Senofetsch, für die drei Jahre 1850, 1851 und 1852, der 23. Sept. l. J., früh 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet wurde. Die Einhebung des für den Senofetscher Schulfond bestimmten Bretter- und Holzwaren-Ausschlages wird auf die drei Jahre, seit 1. November 1849 bis 31. October 1852, dem Meistbietenden überlassen und bemerkt, daß Jeder, der an der Pachtung Theil nehmen will, sich bei der Licitation mit dem Grundbuchs-Extrakte und einer Schätzung über sein Realvermögen auszuweisen, und der Ersteher eine Caution von 200 fl. bar zu erlegen haben wird. — Die Licitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden. — K. k. Bezirkscommissariat Senofetsch am 12. Sept. 1849.

3. 1679. (1)

Nr. 2431.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Hrn. Mathias Ivanetsch von Neumarkt, wider Thomas Borschnik von Rakitna, wegen aus dem w. d. Vergleiche vom 16. April 1843 noch schuldigen 89 fl. c. s. c., die executive Teilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Rakitna H. Nr. 64 liegenden und dem Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb.-Nr. 361 einverleibten Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1222 fl. 40 kr., und des Mobilars, als: zweier Pferde, einer Kuh und eines Schweines, im Schätzungswerte von 90 fl. bewilligt, und es seyen hiezu die Teilbietungstermine auf den 1. und 31. October und den 29. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Viertelhube, wie die Fahrnisse, bei der 1. und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Licitationsbedingungen erliegen während den Umständen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, 13. August 1849.

3. 1685. (1)

Nr. 2958.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft des minderj. Erben des zu Tschernemil am 19. Juli d. J. gestorbenen Verwalters der D. D. Commenda Tschernemil, Peregrin Gofla, die öffentliche Versteigerung, der zu dessen Nachlasse gehörigen, in Vieh, Einrichtungssachen, Kleidung, Leibes- und Wertwache bestehenden Fahrnisse bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 21. d. M., Vormittag von 9 — 12 Uhr, und Nachmittag von 3 — 6 Uhr, und nöthigenfalls auch auf die folgenden Tage in Tschernemil angeordnet worden.

Zugleich werden hiemit alle Jene, welche auf diesen Nachlaß was immer für Ansprüche zu machen gedenken, wie auch die Schuldner des Nachlasses aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche und bezüglichen Schulden bei der hiezu auf den 11. October d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagfagung, und zwar die ersteren bei Vermeidung der Folgen des §. 814, b G. B. anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht Krupp am 9. September 1849.

3. 1682. (1)

Nr. 2733.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Hrn. Casper Randutsch, durch den Hrn. Dr. Wurzbach, die mit dem diesgerichtlichen Edicte vom 18. Juli 1849, 3. 2225, auf den 30. August und 29. September l. J. angeordneten executiven Teilbietungen der, dem Hrn. Joseph Novak, vulgo Marga gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 11. vorkommenden, zu Podpetch bei Oberlaibach gelegenen, auf 5658 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube, und des auf 636 fl. 45 kr. bewerteten Mobilars aufgehoben, die auf den 29. October l. J. angeordnete dritte Teilbietung als die 1. bestimmt, zur Vornahme der zweiten die Tagfagung auf den 29. November l. J. und der 3. auf den 7. Jänner l. J., Vor-

Der Verzehrungssteuerbezug wird ausgebaut		Gegen den Ausrufspreis				Die Versteigerung wird Statt finden	
für die Haupt-gemeinde	im Bezirke	für den Ausschank	für den Fleischverkauf	Zusammen		in der Amtskanzlei	am
		fl.	kr.	fl.	kr.		
Hönigstein Brufniz Stopitsch Döplitz	Neustadt	3158	—	793	—	3951	der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt
Arch Gurkfeld Bründel	Gurkfeld	552	—	1674	—	7202	des k. k. Bezirks-Commissariates Gurkfeld.
Rassensfuß St. Margarethen St. Kanzian	Rassensfuß	2961	—	880	—	3841	des k. k. Bezirks-Commissariates Rassensfuß.
Weichselberg St. Marein Preschgain	Weichselberg	6582	—	1938	—	8520	der k. k. Bezirks-Obbrigkeit Weichselberg.
Soderschitz	Reisnitz	1226	—	454	—	1680	des k. k. Bezirks-Commissariates Reisnitz.
Möttling	Krupp	2154	—	524	—	2678	der Bezirksobrigkeit Krupp.

Schriftliche, mit 10% Badium belegte, mit der Zeichnung des Pachtobjectes an der Außenseite versehene, versiegelte Offerte werden nur bis 27. September 1849 12 Uhr Mittags in der Amtskanzlei des Cameral-Bezirks-Vorstehers in Neustadt angenommen. Mündliche Licitanten werden ebenfalls den 10. Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen haben. — Sammtliche Pacht-

und Licitationsbedingungen können bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung, den betreffenden k. k. Bezirks-Commissariaten und Bezirksobrigkeiten, bei den k. k. Finanzwach-Obercommissären in Gottschee und Mötling, und bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Treffen und Landstraß eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 14. September 1849.

3. 1704. (1)

Nr. 2948.

K u n d m a c h u n g.

Das Finanz-Ministerium hat die Verfügung getroffen, daß es von der Abfuhr der in Banknoten erliegenden gerichtlichen Depositen an die Staatschulden-Zilgungsfonds-Hauptcasse gegen dem abzukommen hab., daß die Depositenämter diese Depositen unmittelbar bei dem Zahlamte gegen 3perc. Central-Cassenanweisungen einwechseln, welche, wenn ein Deposit an die Partei zu erfolgen kommt und die Zahlung in Banknoten gefordert wird, wieder gegen letztere bei dem Zahlamte eingewechselt werden. Die Depositenämter haben sich unmittelbar an die Provinzial-Zahlämter zu wenden, welche ihnen für den eingesendeten Betrag die entsprechende Summe in 3perc. Central-Cassenanweisungen, und ebenso für die letzteren, wenn es gefordert wird, die entsprechenden Beträge in Banknoten zumitteln werden. — Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit Erlass vom 2. August 1849, 3. 957-H. M., angeordnet, daß die erwähnten Sendungen von Banknoten oder Central-Cassenanweisungen, sowie die bezügliche Correspondenz zwischen den Depositenämtern und den Provinzial-Zahlämtern bei der Auf- und Abgabe portofrei behandelt werde. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 4. Sept. 1849.

3. 1705. (1)

Nr. 3220

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Oberpostamte in Lemberg ist die Stelle eines controllirenden Offizials, mit dem

(3. Amtsblatt Nr. 113 v. 20. Sept. 1849.)

Jahresgehälter von 800 fl., gegen Erlag der Dienstcaution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiermit der Concurs mit dem Beisatze eröffnet, daß die Bewerber die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften, insbesondere der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, längstens bis 30. September 1849 im vorgeschriebenen Wege bei der Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen haben. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 6. Sept. 1849.

3. 1697. (1)

Nr. 7936.

Concurs-Kundmachung

der k. k. steierm.-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Besetzung einer Kanzlei-assistenten-Stelle mit 300 fl. oder 250 fl.) — Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzleiassistenten-Stelle, mit dem Gehalte von jährl. 300 fl., in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle, oder wenn für den Fall der graduellen Vorrückung eine Kanzleiassistenten-Stelle mit 250 fl. erledigt werden sollte, diese zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege, d. i. durch ihre unmittelbar vorgesezte Behörde bis längstens 10. October 1849 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einlangen. — Es ist sich in den Gesuchen über die zurück gelegten Studien, die Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Verrechnungs- und Manipulationsfache, über

mittag um 9 Uhr im Dorfe Podpezh mit dem Beisage angeordnet, daß weder die Realität noch die Fahrnisse bei den beiden ersten Feilbietungen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen liegen hier zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach, 29. August 1849.

3. 1680. (1) Nr. 2278.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ersuchschreiben des k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach v. 7. Juli l. J., 3. 5722 und 6661, zur Verpachtung der in den Verlaß des verstorbenen Johann Kopatsch gehörigen, hinter Marga gelegenen Wiese Serniza, auf sechs aufeinander folgende Jahre den Termin auf den 21. Sept. l. J., Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität angeordnet, wozu Kaufslüßige zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach, 9. August 1849.

3. 1677. (1) Nr. 2545.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Andreas Nachtel, Vormund der Jacob Petrouschich'schen Pupillen von Franzdorf, wider Peter Oblak von Lasche Hs. Nr. 1, in die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, dem Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 75 1/2 einverleibten Viertelhuber sammt An- und Zugehör gewilligt, und es seyen hiezu die Feilbietungstermine auf den 4. October, den 5. Nov. und den 6. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1425 fl. 10 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen liegen während den Amtsstunden hiergerichts zur Einsicht bereit.

K. K. Bez. Gericht zu Oberlaibach, 14. August 1849.

3. 1678. (1) Nr. 2791.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Frau Maria Golob und des Hrn. Franz Golob, Vormünder der minderj. Johann Golob'schen Kinder: Johanna, Franz und Antonia Golob von Oberlaibach, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 7. August l. J. verstorbenen Hausbesitzer, Johann Golob von Oberlaibach, Hs. Nr. 140, eine Tagung

auf den 29. September l. J. vor diesem Gerichte angeordnet.

Die Verlassgläubiger werden daher aufgesordert, bei derselben so gewiß ihre Forderungen anzumelden und darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. v. B. selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach, 30. August 1849.

3. 1707. (1) Nr. 3873.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Ludwig Ullr von St. Weit, wider Franz Dollenz von ebendort, wegen Annerkennung des Eigenthumes zu dem, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1007, Rect. 3. 29 vorkommenden Wohnhause ober dem Keller zu St. Weit, aus dem Titel der Ersitzung die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zu deren Vertretung und aus ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Trost, Unterrichter in St. Weit, zum Curator bestellt, und die Tagung zur Verhandlung auf den 21. December l. J., Vormittag 9 Uhr angeordnet. Es wird demnach dem Beklagten und dessen Rechtsnachfolgern dieses zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zur Tagung selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator die erforderlichen Befehle an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder überhaupt die erforderlichen Schritte einleiten, widrigens sie sich die aus dieser Verachlässigung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach den 29. August 1849.

3. 1706. (1) Nr. 2329.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Witzbig aus Feistritz, in die executive Feilbietung der dem Michael Jutur gehörigen, im Grundbuche der Staasherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 558 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 253 fl. 20 kr. geschätzten Realität in Waagh, wegen schulden 132 fl. 3 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagungen auf den 15. October, den 19. November und den 20. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3ten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wurde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 27. Juli 1849.

Nr. 1446

3. 1712. (1)

E d i c t.

Vor der Bezirksobrigkeit Schneeberg haben nachstehende Militärpflichtige binnen vier Monaten so gewiß zu erscheinen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden.

Fortlauf. Nr.	Vor- und Zuname.	G e b u r t s =			Anmerkung.
		Jahr	Ort	Hs. Nr.	
1	Mathias Klantscher	1829	Stadenu	8	
2	Jacob Trocha	1828	Babnapoliza	1	
3	Johann Kotnig	1827	Oberseedorf	2	
4	Bartholomäus Schrei	1826	Metule	10	

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 14. September 1849.

3. 1657 (2)

Für Freunde vaterländischer Geschichte und Landesbeschreibung.

Bei Joh. Giontini in Laibach sind folgende seltene und werthvolle Werke zu haben:

Valvasor, die Ehre des Herzogthums Krains,

historisch-topographische Beschreibung. Vier starke Bände mit vielen Kupfern, Porträts und Karten. Folio. — Laibach, 1689 24 fl.

Schönleben, J. L., Carniola antiqua et nova. Antiqua Japydica, Hyperborea, Celtica etc. Nova Germanica, Slavica etc., sive Inclyti ducatus Carnioliae Annales sacro-prophani. 2 Theile in 1 Bände. Folio. — Laibach, 1681. 4 fl.

Beide Exemplare sind in so gut erhaltenem Zustande, wie solche selten vorkommen.

Linhart, A., Versuch einer Geschichte von Krain und der übrigen südlichen Slaven Oesterreichs.

Mit Karten, Kupfer und Alphabet-Tabelle. 2 Steifbände. 8. Laibach, 1783 2 fl.

3. 1510. (3)

So eben erschien und ist bei

J. GIONTINI

in Laibach zu haben:

Die Donauländer. Nebst Wanderungen in das bayerische Hochland und das salzburgische Hochgebirge. Von Ed. Duller. mit 60 Stahlstichen 3te Auflage. 8. cartonirt. 2 Thlr.

Verlag von E. A. Haendel in Leipzig.

Statt 3 um 1 fl.!

Das Pfennig-Magazin

der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, die Jahrgänge 1833, 34, 35, 37, 39, 40, 41, 44 und 46. Jeder Jahrgang einzeln kostet statt 3 fl nur 1 fl — alle 9 Jahrgänge zusammen statt 27 fl. um 8 fl. C. M.

Illustrirte Zeitung.

Die Jahrgänge 1843, 44, 45, 46 und 47, jeder Jahrgang in 2 Bände steif gebunden, kostet statt 12 fl. nur 6 fl. Alle 5 Jahrgänge zusammen statt 60 fl. um 25 fl.

Reise - Erinnerungen aus Krain.

Von Heinrich Costa.

Preis in Umschlag geheftet 1 fl. 20 kr.

überspielte sehr wohlfeile

Forceptano's,

mit 6 3/4 Octaven auf Rollen zu 120, 130 und 150 fl. Mit 6 1/2 Octaven zu 140 fl. mit 6 Octaven zu 56 fl., mit 5 1/2 Octaven 40 fl., — mit 5 Octaven zu 36 fl. C. M.

Gegenwärtig vorrätig bei

Joh. Giontini in Laibach.

3. 1709. (1)

L i c i t a t i o n.

Im Hause Nr. 32, Capuziner-Vorstadt, werden am 2. October verschiedene Meubles, als: Sopha's, Divan's, Fauteuils, Spiegel, Kästen u., nebst andern Hauseinrichtungsstücken veräußert werden.

3. 1710. (1)

Ein Berg- und Hüttenmann,

der auf einem der größeren Werke Steiermark's als manipulirender Verweser bei Eisenstein- und Steinkohlenbergbau, Hochofen und Frischhütten mit dem ausgezeichnetesten Erfolg gedient hat, und dieß, nebst seiner vollkommenen Routine in der Cassen- und Buchführung, mit den besten schriftlichen und mündlichen Zeugnissen nachzuweisen vermag, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung. Geeignete Anträge wollen gütigst unter der Ziffer: W. T., Herrn G. M. Pöbisch, bürgerl. Eisenhändler in Wien, eingesendet werden.

In der **Ignaz Al. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Stamm, Dr., das Gemeinde-Gesetz von 17. März 1849. Mit dem Anhang über die Geschäftsordnung für die Verhandlungen der Ausschüsse. Preis 20 kr. C. M. Prag 1849.

Fröhlich, M. A., theoretisch-practische Grammatik der illyrischen Sprache. Mit vielen Gesprächen, Uebungsstücken zum Uebersetzen und einem Wörterverzeichnis. Wien 1850. fl. 1. 24 kr. C. M.